

Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung / Antrag zur Zählerersetzung Gas

Mit * gekennzeichnete Felder **müssen** ausgefüllt werden!

Anschlussnehmer*

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon, E-Mail*

Netzanschluss*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Flurnummer / Gemarkung

Antrag auf*

Zählerersetzung nach Neubau¹

Zählerersetzung nach Anlagentrennung

Zählerwechsel nach Leistungsänderung¹

Auszubauende Zählernummer/n*

Zählerwechsel nach Umbau des Zählerplatzes

Auszubauende Zählernummer/n*

Zählerausbau nach Anlagenzusammenschluss

Verbleibende Zählernummer/n*

Stillgelegte Zählernummer/n*

Zählerausbau nach Stilllegung Zählerplatz
Bei einer Stilllegung des Zählerplatzes entfällt die Unterschrift des Installationsunternehmens (VIU).

Auszubauende Zählernummer/n*

Plombieren

Betroffene Zählernummer/n*

Geplanter Fertigstellungstermin/-zeitraum seitens Installateur _____

Angaben zum Zählerplatz*

Der Zählerplatz ist gemäß den angemeldeten Berechnungsgrundlagen, technischen Bestimmungen und SWBB-Vorgaben ausgeführt.

Ort der Messung*: _____ (z.B. Keller, Hausanschlussraum)

Besonderheiten: _____ (z.B. Betroffene Zählerfelder)

Zählergröße*¹: _____ Verbauter Druckregler*: ND MD Verbrauchsprognose*: _____ kWh/a

Der BSM ist über die Baumaßnahmen in Kenntnis gesetzt und hat diese genehmigt*

Erklärung des ausführenden Installationsunternehmens (VIU): Die aufgeführten Installationsanlagen sind nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung, den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100 TEIL 540 sowie den entsprechenden UVV und den sonstigen besonderen Vorschriften der SWBB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach den DVGW-TRGI unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die neu angeschlossenen Gasgeräte tragen das CE-Kennzeichen mit der Registriernummer. Nach der Gaszählerinstallation erfolgt das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer/Anschlussnutzer durch das VIU.

Bei der Zählerplatzabnahme durch die SWBB, muss ein Installateur des VIU anwesend sein.² Sollte der Zählerplatz nicht den gültigen Vorschriften und den Vorgaben der SWBB entsprechen (siehe: www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/) oder der Installateur nicht zum Termin anwesend sein, wird kein Zähler eingebaut. Für die „erfolglose“ Anfahrt, wird eine Aufwandsentschädigung, in Höhe von 65 € zzgl. aktuell gültiger MwSt in Rechnung gestellt. Die jeweils aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem „Dienstleistungskatalog für Messstellenbetrieb“ auf www.sw-bb.de. Die SWBB übernimmt durch das Zählersetzen keine Haftung für die Anlage. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

¹ Angaben gemäß genehmigter Netzanmeldung unter Beachtung der dort gesetzten technischen Vorgaben

² Bei einem Ausbau durch die Stilllegung des Zählerplatzes oder nach einem Anlagenzusammenschluss ist die Anwesenheit eines Installationsunternehmens nicht notwendig.

Verantwortliche Fachkraft*

Firmenname*

Eingetragene Fachkraft mit Ausweis-Nr: * _____

Straße, Hausnummer*

Telefon, E-Mail*

PLZ, Ort*

Name in Druckschrift, Fachkraft*

Datum, Unterschrift Fachkraft, Firmenstempel*

Unterschrift Anschlussnehmer*

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist. Sofern er nicht Grundstückseigentümer ist, versichert der Unterzeichner, dass er vom Grundstückseigentümer zur Erteilung der Beauftragung bevollmächtigt wurde.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

Name in Druckschrift, Anschlussnehmer*

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer*

Zusendung per Mail: info.technik@sw-bb.de; oder per Post an:
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen